

Havixbeck, 27.11.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

als Vertretung für Herrn Fred Eilers

Herr Hubertus Spüntrup

als Vertretung für Herrn Christian Albrecht

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Werner Paß

Herr Uwe Tchorz

Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

bis 20:35 Uhr anwesend (bis TOP 16)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Herr Markus Böttcher

Herr Fred Eilers

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Besichtigung der Musikschule durch die Ausschussmitglieder statt.

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Daraufhin begrüßt und verpflichtet Herr Dirks die anwesende sachkundige Einwohnerin, Frau Gertraut Birtel und die sachkundigen Bürger, Herrn Wilhelm Kuhlmann und Herrn Marc Henrichmann.

Herr Dirks spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, die sachkundige Einwohnerin und die sachkundigen Bürger sprechen diese nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; [so wahr mir Gott helfe]“.

Die sachkundige Einwohnerin und die sachkundigen Bürger bekunden dieses dem Ausschussvorsitzenden gegenüber mit Handschlag indem sie sagen: „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Daraufhin unterschreiben sie die Verpflichtungserklärungen.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen der Tagesordnung werden wie folgt vorgenommen:

Ausschussvorsitzender Dirks schlägt für die CDU-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf ‚Wohnpark Habichtsbach II‘ unter Einbeziehung der Informationen aus der Bürgerversammlung am 4.11.2014“ von der Tagesordnung abzusetzen, da viele Informationen nur im Ratsinformationssystem eingestellt worden, diese aber bei der Fraktionssitzung am Dienstag, den 25.12.2014 nicht einsehbar gewesen seien und somit eine Beratung dieser nicht möglich gewesen sei.

Frau Böse erläutert, dass die Verwaltungsvorlage 141/2014 den Ausschussmitgliedern per Post zugegangen sei und die Anlagen zur Vorlage den Fraktionen ebenfalls in Papierform in einfacher Ausfertigung übersandt worden seien. Sie führt aus, dass der Stadtplaner Herr Lang von Wolters Partner sowie Herr Langer von der Projektentwicklungsgesellschaft eingeladen seien, um Planungsdetails sowie die zeitlichen Rahmenbedingungen zu erläutern. Herr Fohrmann äußert sich für die Anhörung von Herrn Lang. Herr Dirks und Frau von Hövel betonen, dass dieses Thema sehr wichtig sei und man nicht voreilig entscheiden wolle.

Daraufhin lässt Herr Dirks über seinen Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 9 heute von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Enthaltungen: 1; Nein:0.

Somit ist der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Tchorz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 14 „Grünflächenpflegekonzept“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieses Thema im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof besser beraten werden könne.

Herr Dirks lässt über Herrn Tchorz Vorschlag wie folgt abstimmen:

Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 „Grünflächenpflegekonzept“ von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2014 erfolgen wie folgt:

Frau von Hövel macht darauf aufmerksam, dass sie in der letzten Sitzung eine Anfrage gestellt habe, welche nicht protokolliert worden sei und bittet dies nachzuholen. Es handele sich um ihren Vorschlag, dass überprüft werde, ob am Antoniusweg statt der Wechselsperren andere technische Möglichkeiten der Absperrung bestehen, die im Einsatzfall besser und schneller durch die Rettungskräfte zu öffnen seien.

Herr Wientges gibt an, dass die Protokollierung unter dem Tagesordnungspunkt 13.7 der Niederschrift unter den Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgt sei und eine Antwort hierauf in der heutigen Sitzung erfolgen werde.

Dies wird von Frau von Hövel zustimmend zur Kenntnis genommen.
Man einigt sich darauf, ihren Einwand im Protokoll zu vermerken.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stellvertretend für Herrn Gromöller berichtet Herr Wientges wie folgt:

TOP 3.1

Masterplan Grundschule und Erhöhung der Übergangsquote (Grundschule/AFG)

Am 17.11.2014 fand eine Sitzung der Fraktionsvorsitzenden, der Schulleitungen, der Elternpflegschaftsvertreter und des Bauausschussvorsitzenden mit Vertretern der Verwaltung zum Thema Masterplan Grundschule und Erhöhung der Übergangsquote der Grundschule zur AFG statt. Die Niederschrift über das Gesprächsergebnis ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 3.2

Planung zur Errichtung einer Hochfrequenzanlage der Vodafone GmbH

Mit Schreiben vom 20.11.2014 informiert die TÜV Rheinland Consulting GmbH die Gemeinde über eine geplante Erweiterung einer vorhandenen Mobilfunksendeanlage durch die Vodafone GmbH. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt. Falls es diesbezüglich Fragen oder Informationsbedarf geben sollte, können Sie bis zum 05.01.2014 diese per E-Mail an Herrn Dirk Wientges (wientges@gemeinde.havixbeck.de) schicken, der diese gesammelt an die TÜV Rheinland Consulting GmbH weiterleiten wird.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden werden nicht gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplanes

Die Verwaltungsvorlage 131/2014 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Frau Böse an, dass der Verwaltung per E-Mail vom 27.11.2014 eine Stellungnahme zugegangen sei, die sich gegen die Ausweisung der Potentialfläche Poppenbeck für die Nutzung von Windkraftanlagen ausspricht. Die Stellungnahme wird vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Der Verwaltung liegt auch ein Schreiben des Stiftes Tilbeck vom 25.11.2014 vor, welches vorgelesen und dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt ist. Darin spricht sich die Geschäftsführung des Stiftes Tilbeck für einen Abstand von 1.000 m zwischen Stift Tilbeck und der geplanten Konzentrationszone in Natrup aus.

Frau Böse führt hierzu folgendes aus: für den Fall, dass von der Politik ein Abstand von 1000 Metern zum Stift Tilbeck gewünscht werde, müsse dieses in die Stellungnahme an die Bezirksregierung aufgenommen und beschlossen werden. Nur so könne erreicht werden, dass die im Regionalplan dargestellte Fläche, die z. Zt. einen Abstand von 600 m zum Stift Tilbeck vorsehe, in Richtung Norden verkleinert werde.

Herr Fohrmann verliest daraufhin eine Protokollerklärung der FDP-Fraktion, welche dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt ist.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, welche Konsequenzen es geben werde, wenn die Gemeinde die im Regionalplan dargestellten Windenergiebereiche nicht ausweisen sollte, geht Frau Böse detailliert auf die Rechte und Pflichten der Gemeinde hierbei ein.

Ein Ausschussmitglied spricht sich gegen eine Erweiterung des Abstandes auf 1000 Meter zum Stift Tilbeck aus, da diese Änderung auch bei anderen Siedlungsflächen im Gemeindegebiet zu prüfen sein werde. Auf Anfrage führt Frau Böse aus, dass eine Erweiterung der Wirkungen des Ziels 5, also ein Verbot, Windkraftanlagen zu bauen, über die Potentialflächen in Natrup hinaus, zu einem Verbot zur Entwicklung einer Konzentrationszone an dieser Stelle führe. Eine nachträglich an dieser Stelle gewünschte Ausweisung einer Konzentrationszone sei dann nicht mehr möglich.

Seitens der CDU-Fraktion wird auf einige Fehler im Umweltbericht aus dem Anhang B des Regionalplanentwurfes hingewiesen: Die angegebene Vorbelastung stimme nicht. Unter Punkt 2.19 gebe es einen fehlerhaften Verweis auf Darfeld. Außerdem seien einige Punkte falsch eingeschätzt worden: wie z.B. der Umstand, dass Krankenhäuser und Menschen mit Behinderung keinen höheren Schutz zugebilligt bekommen hätten und bestimmte schützenswerte Vogelarten wie der Uhu und der Weißstorch nicht aufgeführt seien. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 131/2014 nur befürworten, wenn die genannten Punkte korrigiert bzw. ergänzt werden würden.

Frau Böse verweist auf die S. 81 des Umweltberichtes, auf der genau aufgeführt sei, was geprüft werde. Stift Tilbeck sei als „allgemeines Siedlungsgebiet mit besonderer Zweckbindung“ ausgewiesen und kein Sondergebiet. Die von der CDU-Fraktion benannten Punkte sollten jedoch in die Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster einfließen.

Auf Bitte einer Bürgerin um Öffnung der Sitzung, lässt Herr Dirks über diesen Vorschlag wie folgt abstimmen:

Ja: 0; Enthaltungen 0; Nein: 10.

Somit ist der Vorschlag um Öffnung der Sitzung einstimmig abgelehnt.

Daraufhin lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 131/2014 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zum vorliegenden Entwurf des Sachlichen Teilplanes Energie des Regionalplanes folgende Stellungnahme:

Das Ziel 5 (u.a. Teilbereiche der südlichen Höhenlagen der Baumberge aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den Landschaftsraum des Münsterlandes von Windkraftanlagen freizuhalten) soll erweitert werden um Flächen, die in räumlichem und damit landschaftsbildprägenden Zusammenhang stehen, wie z. B. in der Bauernschaft Natrup.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 6, Nein: 2, Enthaltung: 2

TOP 8

Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Die Verwaltungsvorlage 140/2014 liegt vor.

Der Verwaltung liegt ein Schreiben der „Interessengemeinschaft Anwohner gegen Windkraftanlagen in Havixbeck Natrup“ vom 22.11.2014 vor, welches vorgelesen wird. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigelegt.

Das Schreiben des Stifts Tilbeck vom 25.11.2014, welches unter dem Tagesordnungspunkt 7 schon vorgelesen wurde, ist unter diesem Tagesordnungspunkt auch zu berücksichtigen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für die erste Variante des Beschlussvorschlages laut Verwaltungsvorlage 140/2014 aus.

Die CDU-Fraktion dagegen spricht sich für den Flächennutzungsplan nur unter dem Vorbehalt einer vorherigen vorzulegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung I (ASP I) aus. Ohne diese warnt sie vor rechtlichen Konsequenzen.

Auf Herrn Dirks Frage, wann eine Rechtsgültigkeit des Regionalplanes erwartet werde, erklärt Frau Böse, dass bei ganz optimalem Planungsverlauf frühestens im Sommer 2015 damit zu rechnen sei. Ob die Bezirksregierung der Stellungnahme zum Regionalplan im Zusammenhang mit Ziel 5 folgen werden, sei jedoch evtl. schon im Rahmen des noch durchzuführenden Erörterungsverfahrens erkennbar.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, nicht voreilig über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu entscheiden. Um mehr Planungssicherheit zu erhalten, solle die Entscheidung des Regionalrates zum Regionalplan abgewartet werden.

Auf die Frage von Herrn Dirks, ob der Regionalplan bindend sei, bejaht Frau Böse dies. Sie gibt an, dass eine Beibehaltung von Natrup im Regionalplan dazu führe, dass die Fläche später in den Flächennutzungsplanungen berücksichtigt werden müsse. Ob für Natrup eine ASP II erforderlich sei, könne sie nach Absprache mit Herrn Dr. Böngeler in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 03.12.2014 mitteilen.

Einige Ausschussmitglieder sprechen sich erneut gegen eine vorzeitige Entscheidung aus. Frau von Hövel macht darauf aufmerksam, dass eine ASP I für alle 3 Flächen Grundvoraussetzung für eine Entscheidung sei. Man solle die Entscheidung zur Regionalplanung abwarten und bis dahin über Alternativen nachdenken. Sie schlägt vor, einen Arbeitskreis „Windenergie“ aus Vertretern der Fraktionen zu gründen, der sich mit Fragen wie die der weichen Kriterien beschäftigen solle.

Daraufhin ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Entscheidung zur Aufstellung eines Planes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck, mit dem Ziel Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie zu entwickeln, zurückzustellen, bis der Sachliche Teilbereich Energie des Regionalplanes Rechtskraft erlangt hat.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 1, Enthaltung: 2

Nach dieser Abstimmung lässt Ausschussvorsitzender Dirks über Frau von Hövels Vorschlag, einen überfraktionellen Arbeitskreis zu bilden und Herrn Fohrmanns Vorschlag, der Verwaltung eine koordinierende Funktion hierbei zu geben, wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

TOP 9

Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II" unter Einbeziehung der Informationen aus der Bürgerversammlung am 4.11.2014

Die Verwaltungsvorlage 141/2014 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

TOP 10

9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Stapeler-Altenberger Straße

Die Verwaltungsvorlage 128/2014 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler - Altenberger Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Änderung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Ignatiusstraße 2b, Flurstück 2022 in der Flur 14 der Gemarkung Havixbeck durch Vergrößerung und Verschiebung der überbaubaren Fläche in nordöstlicher Richtung**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 128/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Veränderung der im Aufstellungsbeschluss genannten überbaubaren Fläche durch Vergrößerung und Verschiebung des Baufeldes zu den nördlich, östlich und westlich gelegenen angrenzenden bebauten Grundstücken, wie sie in dem als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt festgesetzt ist. Diese Änderungen werden als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Südost"

Die Verwaltungsvorlage 130/2014 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Südost" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Änderung der bebaubaren Fläche zur Errichtung einer Terrassenüberdachung im Bereich des Grundstücks Im Winkel 5, Flurstück 277 in der Flur 24 der Gemarkung Havixbeck durch Vergrößerung der überbaubaren Fläche in nordwestlicher Richtung**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 130/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Veränderung der im Aufstellungsbeschluss genannten überbaubaren Fläche durch Vergrößerung des Baufeldes, wie sie in dem als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt festgesetzt ist. Diese Änderungen werden als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 12

Antrag zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte"

Die Verwaltungsvorlage 138/2014 liegt vor.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsvorlage 138/2014 um eine Anlage – Anlage 3a Lageplan zum Anhang – erweitert wird. Diese wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage gereicht und wird dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 138/2014 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ gem. § 13 BauGB in der Form, dass auf den Flurstücken 180/181 ein Baufeld für ein Wohnhaus in einer Größenordnung von 10 m x 12 m und für ein Carport, welches direkt an das Gebäude angrenzt, in einer Größenordnung von 3 m x 9 m ausgewiesen wird. Ebenso beschließt der Gemeinderat die Festsetzung einer flexiblen Drempelhöhe unter Einhaltung der Firsthöhe von 8,80 m, welche die Firsthöhe der Nachbarbebauung des Flurstücks 222 nicht übersteigt. Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist der Verwaltungsvorlage Nr. 138/2014 als Anlage 2 beigefügt.

Weiterhin wird die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 13

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Südost durch nachträgliche Zulassung von geneigten Dächern im Bereich der Grundstücke Südostring 39 - 57

Die Verwaltungsvorlage 139/2014 liegt vor.

Einige Ausschussmitglieder sprechen sich für die Bewilligung des vorliegenden Antrages aus, um eine Nachverdichtung gewährleisten zu können, wohingegen andere dagegen sind, um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden und die städtebauliche Einheit beizubehalten.

Daraufhin lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 129/2014 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar im Verfahren nach § 13 a BauGB. Der zu ändernde Planbereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 139/2014 als Anlage 1 beigefügten Plan umrandet dargestellt.

Durch die Planänderung soll für die Grundstücke „Südostring 39 – 57“ die Schaffung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 25 - 30° zugelassen werden, wobei die Firstrichtung parallel zum Südostring verlaufen soll. Die Planänderungen sind in die Plangrundlage, welche als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt ist, eingetragen.

Zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit soll der Planentwurf für die Dauer eines Monats ausgelegt werden. Innerhalb dieser Frist besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.

Über die eingegangenen Stellungnahmen erfolgt eine Beschlussfassung des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt, Ja: 0, Nein: 8, Enthaltung: 2

TOP 14

Grünflächenpflegekonzept

Die Verwaltungsvorlage 084/2014 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

TOP 15

Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015

Die Verwaltungsvorlage 129/2014 liegt vor.

Nachdem Herr Wientges eine kurze Zusammenfassung der Verwaltungsvorlage 129/2014 gegeben hat, schlägt Herr Dirks vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne formelle Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Abstimmungsergebnis:

Ohne formelle Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Nachtrag der Verwaltung:

Aufgrund des Schreibens von Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2014 ist das Protokoll „Bereisung der Straßen, Grünflächen und der raumbedeutsamen Gehölze“ zum Thema Grünpflege, Nr. 3 geändert worden. Die geänderte Anlage wird zur Verwaltungsvorlage 129/2014 im Ratsinformationssystem eingestellt und die Ausschussmitglieder erhalten eine Kopie dieser per Post.

TOP 16

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Zunächst werden zwei Anfragen aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2014 beantwortet:

TOP 13.1

Herr Terwort: Sitzbank Bürgerpark

Kann an der frei gewordenen Fläche im Bürgerpark, an dem die Halfpipe stand, eine Sitzbank aufgestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Es wird in Kürze eine Sitzbank aufgestellt.

Top 13.7

Frau von Hövel: Prüfung von Rettungswegen

Kann durch die Verwaltung geprüft werden, ob statt der Wechselsperren am Antoniusweg andere technische Möglichkeiten für eine Absperrung bestehen, die im Einsatzfall besser und schneller durch die Rettungskräfte zu öffnen sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Wechselsperren dienen zur Sicherung der Kreuzung von 2 Radwegen mit jeweils hoher Verkehrsdichte, zudem verhindert diese den KFZ-Verkehr.

Diese Wechselsperren sollen im absoluten Notfall eine Zufahrt für Rettungskräfte möglich machen, daher sind diese mit einem Dreikantschlüssel zu öffnen?

Die bestehenden Wechselsperren sind 2 seitig im Boden verankert.

Theoretisch könnte man diese gegen einseitige verankerte Wegesperren „drehbar“ getauscht werden.

Eine Anschaffung dieser Wechselsperren würde 3500€ kosten.

Diese Wechselsperren sind jedoch reparaturanfälliger.

Das Aufstellen von einzelnen Absperrpfosten beschränkt erheblich die Sicherheit der Kreuzung, da die Radfahrer nicht mehr zum Anhalten gezwungen werden.

Nach Prüfung dieser Anregung erscheint der vorhandene Stand die stabilste und sicherste Lösung zu sein.

Daraufhin erfolgt eine Beantwortung einer Anfrage aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.09.2014:

TOP 10.1

Herr Spüntrup (Unfälle an der Einmündung Altenberger Straße/Althoffsweg)

Was ist der Stand der Dinge bzgl. der Unfälle an der Einmündung Altenberger Straße/Althoffsweg? Die Verwaltung wollte sich mit der Kreispolizeibehörde Coesfeld in Verbindung setzen. Ist dies erfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Die Örtlichkeit wurde am 17.11.2014 im Rahmen eines Ortstermins zusammen mit dem Straßenverkehrsamt, der Kreispolizeibehörde und dem Kreisbauhof begutachtet. Laut der Kreispolizeibehörde ereigneten sich an dieser Stelle im Zeitraum 01.01.2012 bis 30.09.2014 insgesamt 3 Unfälle. In allen Fällen lautete die Unfallursache „Zusammenstoß mit einbiegendem/kreuzendem Fahrzeug“. Um weitere Unfälle dieser Art zu vermeiden, soll nun die vorhandene Radfurt erneuert und rot eingefärbt werden. Aufgrund der jetzigen Jahreszeit kann der Kreisbauhof diese Arbeiten allerdings erst im Frühjahr 2015 durchführen.

Seitens der Ausschussmitglieder werden weitere Anfragen wie folgt gestellt:

TOP 16.1

Herr Spüntrup: Stoppschild an der Einmündung Altenberger Straße/Althoffsweg

Wäre das Aufstellen eines Stoppschildes wirkungsvoller?

Antwort der Verwaltung:

Die vorgeschlagene Markierung der Radfurt stellt einen kleineren Eingriff dar; sollte sich zeigen, dass diese Maßnahme nicht die gewünschte Wirkung entfaltet, ist die Anordnung eines Stoppschildes in Aussicht gestellt worden.

TOP 16.2

Frau von Hövel: Kennzeichnung der Anlagen im Ratsinformationssystem

Können die Anlagen im Ratsinformationssystem übersichtlicher bezeichnet werden?

Nach der Frage von Frau von Hövel schlägt Herr Dirks vor, diese Detailfragen zum Ratsinformationssystem zu einem späteren Zeitpunkt zu klären. Zunächst sei es wichtig, alle Unterlagen für die Sitzungen in Schriftform zu erhalten.

Frau Böse schlägt vor, in der nächsten Ratssitzung am 18.12.2014 einen Beschluss über den Versand aller Unterlagen zu fassen. Herr Spüntrup weist darauf hin, dass dies in der Geschäftsordnung schon festgelegt sei.

TOP 16.3

Frau von Hövel: Anbringung eines Spiegels an der 1. Ausfahrt "Am Stopfer"

An der 1. Ausfahrt "Am Stopfer" ist ein Bretterzaun, der für Fahrradfahrer eine Gefahr darstellt. Kann dort ein Spiegel angebracht werden?

Antwort der Verwaltung:

Diese Frage, ob der Zaun zulässig ist, wird bauordnungsrechtlich geklärt. Es sollte abgewartet werden, ob der Zaun so verbleiben kann oder ob das Bauordnungsamt Änderungen fordert.

Nach der letzten Anfrage verlässt Herr Berning um 20:35 Uhr den Sitzungssaal.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 05.12.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte